

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mechernich – Feststellung des Listennachfolgers

Herr Ralf Mertens, der bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020 in den Rat der Stadt Mechernich (wieder-)gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 14. Mai 2025 auf sein Mandat im Rat der Stadt Mechernich verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlIG NRW) habe ich festgestellt, dass aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

Herr Friedrich M e u s e r

in die Vertretung der Stadt Mechernich nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können gemäß § 45 Abs. 6 KWahlIG NRW i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlIG NRW

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt“ der Stadt Mechernich Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstr. 1, 53894 Mechernich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Mechernich zu erklären.

Mechernich, den 26. Mai 2025

STADT MECHERNICH

gez. Dr. Hans-Peter Schick

Bürgermeister
- Wahlleiter -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich <https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.